

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Dr. Rainer Liedtke
Wilhelmstraße 56a
35392 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
13.05.2014

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/2180/2014

Datum
20. Mai 2014

Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Dr. Liedtke vom 13.05.2014 zum B-Plan GI 04/21 "Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg II (Teilgebiet West) - ANF/2180/2014"

Sehr geehrter Herr Dr. Liedtke,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Frage:

(Vorbemerkung) Hält es die Stadt Gießen für unnötig, die Bürgerinnen und Bürger mittels einer öffentlichen, rechtzeitig über die Lokalpresse angekündigten Veranstaltung über die enormen Veränderungen zu informieren, die dieser B-Plan der Stadt Gießen bringen wird?

Antwort:

Der B-Planentwurf wurde aus dem Bebauungsplanvorentwurf GI 04/21 „Technologie- und Gewerbepark Leihgesterner Weg“, der als Koordinierungsbebauungsplan u. a. auch noch die ehemaligen Gailschen Werksflächen und den Standort der Firma Poppe am Erdkauter Weg umfasste, weiterentwickelt. Zu dem Vorentwurf fand eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in 2008 statt. Davor wurden die Anlieger und Eigentümer in zwei Foren über das zugrundeliegende städtebauliche Konzept informiert. Der vorliegende B-Planentwurf konkretisiert die Planungsziele für das Teilgebiet West und sieht basierend auf der Vertiefungsstudie von Heide Architekten/ Frankfurt eine optimierte Erschließungsvariante für die Verlängerung der Ferniestraße an den Leihgesterner Weg vor. Die als Versorgungsstandort für Energie festgesetzte Fläche im Vorentwurf sah bereits neben der bestehenden TREA I und dem Heizwerk sowie dem Umspannwerk (E.ON) eine Optionsfläche vor, die im B-Planentwurf durch weitere regenerative Energieerzeugungsanlagen (TREA II, Biomasseheizwerk) konkretisiert wurde.

Insofern liegt keine grundsätzliche Abweichung von dem im Vorentwurf entwickelten Planungszielen, ein differenziertes Angebot für einen hochwertigen Technologiepark und Gewerbestandort langfristig zu entwickeln und den Energieversorgungsstandort der Stadtwerke planungsrechtlich zu sichern, vor.

2. Frage:

In der Gießener Allgemeinen vom 22.02.2013 findet sich unter der Überschrift "TREA II soll Energiewende flankieren" folgendes Zitat:

"Aus Sicht des Stadtplanungsamtes, für das Petra Cremer Erläuterungen gab, macht es keinen Sinn, in die anstehende Bauleitplanung für die TREA II das gesamte Gebiet bis hinab zur Ferniestraße hinsichtlich einer künftigen - und höheren - Verkehrsbelastung einzubeziehen. Dies hatte ein Anwohner mit Blick auf den geplanten Weiterbau der Ferniestraße bis zum Leihgesterner Weg vorgeschlagen. Die Erschließung des in diesem Gebiet einst geplanten Technologieparks ist nicht nur momentan laut Cremer kein Thema. "In den nächsten zehn Jahren tut sich da nichts", lautete dazu auch die Einschätzung der Planungsdezernentin Gerda Weigel-Greilich am Rande der Veranstaltung."

Wenn diese Berichterstattung korrekt ist, möchte ich wissen, welche veränderten Sachverhalte das Stadtplanungsamt bzw. die Planungsdezernentin bewogen haben, ihre Ansicht zu diesem Thema komplett zu ändern und wann dieser Sinneswandel eingetreten ist. Wie kann es sein, dass der Öffentlichkeit im Februar 2013 versichert wurde, dass die Erschließung des Technologieparks „kein Thema“ ist bzw. noch mindestens 10 Jahre in der Zukunft liegt, wenn 14 Monate später bereits ein kompletter Bebauungsplan zur Beschlussfassung vorliegt?

Antwort:

Anlässe für den vorliegenden Bebauungsplanentwurf sind

- die beabsichtigte Ansiedlung des Fraunhofer-Instituts,
- die planungsrechtliche Vorbereitung der TREA II und
- die planungsrechtliche Überprüfung eines beantragten weiteren Bauvorhabens des Studentenwerkes.

Hierzu fanden ab Mitte 2013 intensive Vorabstimmungen mit der Universität und dem Fraunhofer Institut zum Standort statt. Im Plangebiet wurden der ausgewählte Vorzugsstandort am Leihgesterner Weg/ Ohlebergsweg sowie ein unter Umständen benötigter Ersatzstandort südlich des Oberauwegs auf landeseigenen Flächen planungsrechtlich vorbereitet. Zur Eignung des Vorzugsstandortes wurde das Büro F. Heide/ Frankfurt in 2013 beauftragt, eine städtebauliche Vertiefungsstudie zur Optimierung der Gebietsentwicklung im Hinblick auf die Ansiedlung hochwertige Technologie- und Gewerbebetriebe unter Berücksichtigung der Ansiedlung des Fraunhofer Instituts am Vorzugsstandort mit einer begleitenden Verkehrsuntersuchung zu erarbeiten. Voraussetzung für die Ansiedlung des Fraunhofer Instituts, wie für die TREA II ist die Baurecht-Schaffung über einen Bebauungsplan. Der räumliche und sachliche Zusammenhang nicht zuletzt durch die Erschließungsvariante Verlängerung Ferniestraße hat das Stadtplanungsamt im Herbst 2013 veranlasst, die Baurecht-Schaffung für die geplanten Neubauvorhaben TREA II und Fraunhofer-Institut innerhalb eines Bebauungsplans vorzubereiten. Zudem werden somit die Umsetzungsmöglichkeiten der Planungsziele im Rahmen einer Baulandumlegung erleichtert.

Unabhängig davon ist eine zeitliche Vorhersage, wann die komplette Erschließung des Technologieparks erfolgt, nicht möglich. Das kann sich durchaus noch mindestens 10 Jahre hinziehen, da es sich über die beiden Vorhaben hinaus um eine Angebotsplanung handelt und nicht absehbar ist, wann sich auf den Gewerbegebietsflächen nördlich der Planstraße B (verlängerte Ferniestraße und zwischen der Planstraße A und dem Leihgesterner Weg technologieorientierte Gewerbebetriebe ansiedeln. Als erste Erschließungsmaßnahme zeichnet sich mit der Ansiedlung des Fraunhofer-Instituts der Ausbau des Ohlebergsweg in veränderter Trassenführung entsprechend der Festsetzung des B-Plans ab.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen